

XXIII. GP.-NR

149 /J

04. Dez. 2006

**A N F R A G E**

der Abgeordneten Rosenkranz,  
Kolleginnen und Kollegen

an die Bundesministerin für Inneres  
**betreffend die Unterscheidung von Asyl und Zuwanderung.**

Zur Unterscheidung von Asyl und Zuwanderung sagten Sie in einer Pressekonferenz am 13.11.2006: *„Ganz, ganz wichtig war uns in diesen Gesetzen die Trennung zwischen Asyl und Zuwanderung.“* [www.oevp.at](http://www.oevp.at)

Zum Themenkomplex Integration – „Asylberechtigte“ findet sich im aktuellen Sicherheitsbericht Ihres Ministeriums das folgenden Zitat:

*„In 22 Integrations- und Deutschkursen wurden Flüchtlinge geschult, und im Anschluss auf Arbeitsplätze vermittelt. [...] Bei dieser Berufsvorbereitung werden Berufsbilder erarbeitet, Bewerbungsunterlagen erstellt und Vorstellungsgespräche trainiert.“* (356)

Laut Bundesvoranschlag 2006 1/11508 sind für „Beiträge zum Fonds zur Integration von Flüchtlingen“ € 4,768 Mio veranschlagt, während für Unterstützungsleistungen zur Rückkehr lediglich € 20.000,- veranschlagt wurden. Das sind in etwa 0,4% dieser Summe, und damit sogar bedeutend weniger als der für 2004 ausgewiesenen Aufwand für Übersetzungsleistungen (€ 27.000,-)!

Integrationsmaßnahmen scheinen sinnvoll, wenn ein dauerhafter Aufenthalt begründet werden soll. Asyl ist dagegen Schutz vor Verfolgung auf Zeit. Das von Ihnen geäußerte Anliegen und die Integrationsmaßnahmen zielen in die entgegengesetzte Richtung.

Zum Themenkomplex „Fremdenpolizeiliche Maßnahmen“ ist im aktuellen Sicherheitsbericht Ihres Ministeriums folgende Tabelle veröffentlicht:

	Jahr 2005	Jahr 2004	Veränderung
Zurückweisungen (§ 52 FrG)	27043	26280	+ 3 %
Zurückschiebungen (§ 55 FRG)	1895	4132	- 54 %
Ausweisungen (§§ 33, 34 FrG)	4745	6379	- 26 %
Aufenthaltsverbote (§ 36 FrG)	7194	9132	- 21 %
Schubhaftverhängungen (§ 61 FRr)	7463	9041	- 17 %
Abschiebungen (§ 56 FrG)	4277	5811	- 26 %

(358)

In diesem Zusammenhang richten die unterfertigten Abgeordneten an die Bundesministerin für Inneres folgende

**Anfrage:**

- 1) Am 1. 6. 1992 trat ein neues Asylgesetz in Kraft. In wie vielen Fällen führte seither eine Asylgewährung zu einem dauerhaften Aufenthalt in Österreich?
- 2) In wie vielen Fällen seit dem 1. 6. 1992 führte eine Asylgewährung zur Verleihung der Österreichischen Staatsbürgerschaft?
- 3) In wie vielen Fällen seit dem 1. 6. 1992 erfolgte nach Wegfall des Asylgrundes eine Rückkehr des Asylberechtigten in seine Heimat, wie dies in der Genfer Flüchtlingskonvention vorgesehen ist?
- 4) Wie viele Asylwerber nehmen an Integrationsmaßnahmen teil?
- 5) Wie viele Asylberechtigte nehmen an Integrationsmaßnahmen teil?
- 6) Welchen Zweck haben Integrationsmaßnahmen, die auf einen dauernden Aufenthalt hinzielen, für Asylwerber?

Wien, am 4. 12. 2006





